

## SACHSTAND:

### **Antrag vom 24.04.2001, NR 28**

Betreff:

Zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Wir beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beratung und Beschlussfassung über die als gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen im Römer und F.D.P. eingebrachte Änderung der Geschäftsordnung (GO) (Antrag Nr. 5) wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2001 von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Statt dessen gilt die bisherige GO in der Fassung vom Juni 1991 vorerst unverändert weiter.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wird in der Plenarsitzung am 22. Mai 2001 eine Kommission wählen, die die Beratung über eine zu verändernde GO auf der Grundlage der neuen Hessischen Wahlordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) aufnimmt.
4. An dieser Kommission sind alle im Römer vertretenen Fraktionen zu beteiligen.
5. Der Entwurf für eine veränderte GO ist bis zum 30.08.2001 vorzulegen.

Begründung:

Die zur Beschlussfassung eingebrachte veränderte Geschäftsordnung (GO) trägt der verbreiterten Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung unter Anwendung demokratischer Kriterien nicht Rechnung. Alle Fraktionen im Römer haben von ihrer WählerInnenschaft ein Mandat erhalten, das sie verpflichtet, an der Gestaltung der Kommunalpolitik und insbesondere an der konkreten Willensbildung mitzuwirken.

Unter den zahlreichen Änderungsanträgen zur GO, die insgesamt die Mitwirkungsrechte der kleineren Fraktionen minimieren, sind einige besonders gravierend undemokratische, d. h. Minderheitsrechte geradezu strangulierende Verfahrensweisen enthalten. Das bezieht sich u. a. auf die Benennung von Ausschussmitgliedern nach der Kopfstärke der Fraktionen statt der Zusammensetzung der Ausschüsse durch einen Wahlvorgang, an dem alle Stadtverordneten beteiligt sind. Diese Möglichkeit - der Wahl - ist durch die HGO gegeben.

Wenn statt dessen das so genannte Benennungsverfahren angewandt wird, werden einige Fraktionen in den Ausschüssen nicht stimmberechtigt sein; d. h. sie haben keine Möglichkeit, ihrem WählerInnenauftrag gerecht zu werden.

Da zudem bei Abstimmungen in den Ausschüssen durch stimmberechtigte Mitglieder einstimmige Voten zustande kommen können, die anschließend in den Plenen per TO II erledigt werden und zudem das endgültige Votum für Beratungsgegenstände vom Plenum an Ausschüsse delegiert werden kann, sind die demokratischen Mitentscheidungsrechte und -pflichten einer Reihe von Stadtverordneten und Fraktionen auch dadurch außer Kraft gesetzt.

Es werden so Stadtverordnete mit unterschiedlicher Klassifizierung geschaffen, was nicht zuletzt verfassungswidrig sein könnte.

Die Begrenzung der Redezeit auf wenige Minuten pro Plenum für kleinere Fraktionen entzieht diesen ebenfalls demokratisch legitimierte Mandatsübungsrechte und -verpflichtungen. Wenn die kontingentierte Redezeit ausgeschöpft ist - und das kann bereits nach Ablauf der Fragestunde und der Aktuellen Stunde der Fall sein - ist es nach der vorgeschlagenen Methodik für eine Reihe von Abgeordneten bzw. für ihre Fraktionen nicht mehr möglich, auf den weiteren Ablauf des Plenums verbal Einfluss zu nehmen. Sie werden in eine ZuhörerInnenrolle hineingezwungen, die jeglichem parlamentarischen Demokratiebegriff widerspricht, ja gerade eine verfassungsrechtlich begründete und geschützte Demokratie in Frage stellt.

Antragstellende Fraktion:

PDS  
ÖkoLinX-ARL  
E.L.

Vertraulichkeit: Nein

Hauptvorlage:

Sonstige vom 27.03.2001, S 423

Versandpaket: 25.04.2001

---

### **Beratungsergebnisse:**

#### [1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2001](#), TO I, TOP 9

##### Beschluss:

2. Der Vorlage NR 5 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
3. Die Vorlage NR 8 wird abgelehnt.
4. Die Vorlage NR 9 wird abgelehnt.
5. Die Vorlage NR 10 wird abgelehnt.
6. Die Vorlage NR 11 wird abgelehnt.
7. Die Vorlage NR 12 wird abgelehnt.
8. Die Vorlage NR 13 wird abgelehnt.
9. Die Vorlage NR 14 wird abgelehnt.
10. Die Vorlage NR 15 wird abgelehnt.
11. Die Vorlage NR 16 wird abgelehnt.

12. Die Vorlage NR 17 wird abgelehnt.
13. Der Vorlage NR 24 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
14. Die Vorlage NR 28 wird abgelehnt.

Namentliche Abstimmung auf Antrag der ÖkoLinX-ARL-Fraktion  
über die

Vorlage NR 28:

Stadtverordnete Dr. Anders Nein  
Stadtverordneter Arnsperger Nein  
Stadtverordneter Baier Nein  
Stadtverordneter Dr. Bartelt Nein  
Stadtverordneter Baumgärtner Nein  
Stadtverordneter Becker Nein  
Stadtverordnete Bender Nein  
Stadtverordnete  
Prof. Dr. Birkenfeld Nein  
Stadtverordneter Bocklet Nein  
Stadtverordneter Brillante Ja  
Stadtverordneter Bührmann Nein  
Stadtverordneter Bürger Nein  
Stadtverordnete Burkert Nein  
Stadtverordneter Busch Nein  
Stadtverordnete Busch Nein  
Stadtverordneter Dr. Dähne Ja  
Stadtverordneter Daum Nein  
Stadtverordnete Demaria Nein  
Stadtverordnete Ditfurth Ja  
Stadtverordneter Dürr Nein  
Stadtverordnete Enzmann Nein  
Stadtverordnete  
Dr. Eskandari-Grünberg Nein  
Stadtverordneter Feldmann Nein  
Stadtverordneter Frank Nein  
Stadtverordneter Frey Nein  
Stadtverordnete Friedrich Enthaltung  
Stadtverordneter Dr. Galanos Nein  
Stadtverordnete Gauderer Nein  
Stadtverordnete Gauls Nein  
Stadtverordneter Gerhardt Nein  
Stadtverordnete Haindl Nein  
Stadtverordneter Halberstadt Ja  
Stadtverordnete Hambrock-Abicht Nein  
Stadtverordnete Hanisch Nein  
Stadtverordnete  
Prinzessin von Hannover Nein  
Stadtverordneter Hartmann Enthaltung  
Stadtverordneter Dr. Heidenreich Nein  
Stadtverordnete Heil Nein  
Stadtverordneter Heumann Nein  
Stadtverordneter Heuser Nein

Stadtverordnete Heymann Nein  
Stadtverordnete Hochgrebe Nein  
Stadtverordneter Hübner Ja  
Stadtverordneter Jung Nein  
Stadtverordneter Kasper Nein  
Stadtverordnete Klug Nein  
Stadtverordneter König Nein  
Stadtverordnete Krauße Nein  
Stadtverordneter Lange Nein  
Stadtverordnete Latsch Nein  
Stadtverordnete Dr. Lehr Nein  
Stadtverordnete Dr. Liguori Pace Nein  
Stadtverordneter Majer Nein  
Stadtverordnete Meister Nein  
Stadtverordneter Mertens Nein  
Stadtverordneter Muñoz del Rio Nein  
Stadtverordneter Oesterling Nein  
Stadtverordneter Ofer Nein  
Stadtverordneter Paulsen Nein  
Stadtverordnete Petersohn Nein  
Stadtverordnete Pölt Nein  
Stadtverordneter Quirin Nein  
Stadtverordneter Rätzke Nein  
Stadtverordneter Riechemeier Nein  
Stadtverordnete Riedel Nein  
Stadtverordnete Rinn Nein  
Stadtverordnete de los Rios Nein  
Stadtverordneter Rust Nein  
Stadtverordneter Sauer Nein  
Stadtverordnete Sautner Nein  
Stadtverordneter Schäfer Enthaltung  
Stadtverordneter Schenk Nein  
Stadtverordnete Scheurich Nein  
Stadtverordneter Scholz Nein  
Stadtverordnete Schubert Nein  
Stadtverordneter Seubert Nein  
Stadtverordneter Siegler Nein  
Stadtverordneter Sikorski Nein  
Stadtverordneter Stein Nein  
Stadtverordneter Stoffregen Nein  
Stadtverordnete Tafel Nein  
Stadtverordnete Volpp Enthaltung  
Stadtverordneter Vowinckel Nein  
Stadtverordneter Gert Wagner Nein  
Stadtverordneter Peter Wagner Nein  
Stadtverordneter Weber Nein  
Stadtverordnete Weber Nein  
Stadtverordnete Weißbach Nein  
Stadtverordnete Welker Nein  
Stadtverordnete Dr. Wolter-Brandecker Nein  
Stadtverordneter Yüksel Nein

Stadtverordneter Zarcadas Nein  
Stadtverordneter Zimmermann Nein

15. a) Die Vorlage NR 29 wird abgelehnt.  
b) Die Wortmeldungen der Stadtverordneten Hübner, Becker, Dr. Dähne, Halberstadt, Heymann und Sikorski dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

- zu 2. CDU, SPD, GRÜNE und F.D.P. gegen REP, PDS, BFF, ÖkoLinX-ARL und E.L. (= Ablehnung), bei Enthaltung FAG
- zu 3. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme), bei Enthaltung BFF
- zu 4. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, BFF, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme)
- zu 5. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme), bei Enthaltung BFF
- zu 6. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme), bei Enthaltung BFF
- zu 7. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme)
- zu 8. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP und BFF (= Annahme)
- zu 9. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme)
- zu 10. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP und BFF (= Annahme)
- zu 11. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP und BFF (= Annahme)
- zu 12. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG, PDS, BFF, ÖkoLinX-ARL und E.L. gegen REP (= Annahme)
- zu 13. CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P., FAG und REP gegen PDS, BFF, ÖkoLinX-ARL und E.L. (= Ablehnung)
- zu 15. zu a) CDU, SPD, GRÜNE, F.D.P. und REP gegen PDS, BFF, ÖkoLinX-ARL und E.L. (= Annahme), bei Enthaltung FAG

Beschlussausfertigung(en):

[§ 17](#), 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2001

Aktenzeichen: 00 30 00